

# INFORMATIONEN FÜR ELTERN

## Anschlussvereinbarung – so geht es weiter!

---



Ihr Kind verlässt die Schule – egal mit welchem Schulabschluss – immer mit einem konkreten Plan, der die nächsten Schritte beinhaltet.

In der Regel wird die sogenannte **Anschlussvereinbarung (AV)** im zweiten Halbjahr der 9. Klasse ausgefüllt. In der AV sind konkrete Zielvereinbarungen festgelegt, die von allen Beteiligten unterschrieben werden. Neben Ihrem Kind, den beratenden Lehrkräften, der Berufsberatung sind Sie als Eltern an diesem Prozess beteiligt. Die AV bleibt im Berufswahlpass Ihres Kindes.

Besucht Ihr Kind die Sekundarstufe II, füllt es nach der beruflichen Orientierung in der Qualifizierungsphase 1 erneut eine **AV** aus.

### **Anschlussvereinbarung zum Herunterladen:**

→ [www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/pdf/AV\\_Sek\\_I.pdf](http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/pdf/AV_Sek_I.pdf)

---

#### **Herausgeber**

Kreis Unna  
Dienstleistungszentrum Bildung  
[www.kreis-unna.de/berufsorientierung](http://www.kreis-unna.de/berufsorientierung)

Parkstraße 42  
59425 Unna

#### **Ansprechpartnerin**

Kirsten Geisler  
Tel. 0 23 03 / 27 – 50 40    E-Mail [kirsten.geisler@kreis-unna.de](mailto:kirsten.geisler@kreis-unna.de)